

# Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

## Kirchensystem Tomaschow

### Die Entwicklung des ev. Kirchenwesens in Tomaschow von 1826 bis zu Beginn des November-Aufstandes – Endgültige Fundation

Sonnabend, den 20. April (Sonntag, den 21. April) 1935

Allen auf die Einrichtung eines evangelischen Pfarramts gerichteten Anträgen des Grundherrn von Tomaschow gegenüber stellte die Regierungs-Kommission für Bekenntnisse immer wieder die eine Forderung auf: absolute Sicherstellung einer jährlichen Bareinnahme des Pfarramts im Betrage von **2000 Fl.** poln. zum Unterhalt des Pastors. Mit anderen Worten: der Regierung ging es darum, daß die zum Unterhalt des Pastors erforderliche Summe zur Hälfte von der Tomaschower Bürgerschaft und den Grundherrn als dem Inhaber des **Patronal** aufgebracht und daß der Eingang der Gesamtsumme durch hypothekarische Eintragung der deklarierten Kirchenbeiträge sichergestellt werde.

Im Zusammenhang mit dieser Forderung erteilt im Herbst des Jahres 1826 der Kommissar des Rawaer Regierungsbezirks die Weisung den Amtsgehilfen Minkowiecki nach Tomaschow zu entsenden, um vom Grundherrn eine dahingehende amtlich formulierte Deklaration zu entnehmen. Daraufhin kam am 8. Oktober 1826 im Herrenhause zu Tomaschow, das auch der Sitz des Gemeindevogts war, folgende

### Fundationsurkunde

zustande die die Rechtsgrundlage des evangelischen Pfarramts in Tomaschow bildet:

*„... Nachdem S. Exzellenz der Graf Ostrowski, Grundherr der Güter Ujazd und des Fabrikenortes Tomaschow zu wiederholten Malen beantragt hat, in Tomaschow so schnell wie möglich ein Kirchenkollegium einzusetzen und ein evangelisches Pfarramt einzurichten, hat sich der unterzeichnete Amtsgehilfe des Rawaer Kreiskommissars auf höhere Weisung nach dem Büro des Gemeindevogts begeben, um mit dem Grundherrn von Tomaschow die Sicherstellung des einzurichtenden Pfarramts endgültig zu vereinbaren. Da der Etat des künftigen evangelischen Pfarramts in Tomaschow neben freier Wohnung in eigenem Hause, Wiesenbenutzung auch folgende Bargeldpositionen vorsieht:*

- 1. an Gehalt für den Pastor 2000 – Fl. poln. jährlich*
- 2. an Gehalt für den Organisten 500 – Fl. poln. jährl.*
- 3. an Gehalt für den Küster 200 - Fl. poln. jährl.*
- 4. an Feuerversicherungsbeiträgen 50 – Fl. poln. jährl.*
- 5. an Ausfällen 48 – Fl. poln. jährl.*

# Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

*Zusammen 2798 Fl. poln. jährl., so fragte der unterzeichnete Amtsgehilfe den Grafen und Grundherrn, in welchem Maße er seinerseits als Kollater zum Unterhalt des neuzukreierenden Pfarramts in Tomaschow beizutragen gewillt sei, in Berücksichtigung der Tatsache, daß auch die Regierung den in ihren Gütern, Städten, Dörfern und Ortschaften sich bildenden evangelischen Parochien bedeutende Zuwendungen macht, daher sei es auch Pflicht der Grundherren, die auf ihrem Gutslande entstehenden evangelischen Pfarrämter mit festen unabänderlichen Einnahmefonds zu versehen.*

*Nach dem Handschreiben der Wojewodschafts-Kommission vom 23. April d. J. Nr. 29573 muß der Pastor neben dem obenangeführten Gehalt noch bekommen:*

- 1. ein bequemes Wohnhaus;*
- 2. zwei Morgen Wiesenland*
- 3. einen Morgen Gartenland*
- 4. Weidefreiheit für zwei Pferde und zwei Kühe auf herrschaftlichem Wiesengrund.*

*Der Küster und der Kantor müssen neben ihrem Gehalt bekommen: freie Wohnung, je einen halben Morgen Gartenland und Weidefreiheit für je ein Stück Rind auf herrschaftlichem Wiesengrund. Außerdem ist dem Pastor ein Holzdeputat von 64 zweispännigen Fuhren Brennholz zu bewilligen, was im Bedarfsfall auch in Bargeld umgerechnet und ausgezahlt werden kann. Alle diese Zuwendungen müssen auf immer und ewige Zeiten vom Grundherrn bewilligt, in der vorliegenden Urkunde festgelegt und mit der Unterschrift desselben bekräftigt werden.*

*Auf die ihm vorgelegten Fragen ließ der Grundherr folgendes zu Protokoll nehmen:*

*Nachdem es mir unter erheblichen materiellen Opfern gelungen ist, ein ganz verwildertes Oedland in einen schönen Fabriken-Ort umzuwandeln und zum Wohle meiner Siedler auszustatten, ich dieses Werk noch weiter zu entwickeln und auszugestalten gedenke, soweit, daß ich die Grenze der Investitionen zugunsten dieser meiner Ortschaft noch gar nicht zu übersehen vermag, bin ich als Haupt dieser Ortschaft und Pfleger der darin angesiedelten Fabrikanten und Handwerker verpflichtet, mit den beschränkten Mitteln des mir zu Verfügung stehenden Vermögens Haus zu halten. Und darum kann das Beispiel der Regierung bei der Ausstattung der evangelischen Parochien für mich weder maßgebend noch bindend sein. Denn ein Grundherr wie ich, dessen Mittel beschränkt sind, kann und darf sich niemals mit der Regierung messen oder ihre großmütigen Beispiel nachahmen.*

*In Berücksichtigung der Wünsche meiner Siedler habe ich zugunsten des Kirchbaus in Tomaschow bereits 3600 Fl. poln. verausgabt und glaube darum von allen Beiträgen in Bargeld befreit zu sein.*

*Da ich aber immer bereit bin, im Rahmen meines Vermögens dem Wunsche der Regierung nachzukommen und meinen Siedlern gegenüber einen neuen Beweis meines Wohlwollens und meiner Fürsorge zu geben, erkläre ich hiermit, daß ich die zum Etat fehlende Summe*

# Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

*von 450 Fl. poln., die durch die angesetzte Repartation nicht aufgebracht werden kann, so lange alljährlich im ganzen oder in Raten vierteljährlich zahlen und decken werde, bis diese Fehlsomme durch spätere Repartation auf die noch zuwandernden evangelischen Familien verteilt werden kann, wobei ich diesen Beitrag als Maximum der Bargeldunterstützung betrachte, die sich aus dem vorliegenden Etat für mich ergeben könnten.*

*Weiterhin verpflichte ich mich, im Laufe von zwei Jahren ein entsprechendes Wohnhaus für den Pastor bestehend aus zwei Wohnräumen, Speisekammer und Küchenraum, aufzubauen; ferner einen Stall für zwei Pferde und zwei Kühe des Pastors zu errichten. Für die Kirchendienserschaft werde ich ein besonderes Haus aufbauen, in dem der Kantor einen Wohnraum und Kammer und der Küster ebenso Wohnraum und Kammer haben werden, wobei ich mir für diesen Bau den in einem besonderen Protokoll vorgesehenen Hand- und Gespanndienst derjenigen Sieder vorbehalte, die Ackerland besitzen.*

*Da in der näheren Umgebung von Tomaschow keine freien Wiesen mehr vorhanden sind, so gebe ich für den Pastor und die Kirchendienserschaft der evangelischen Parochie Tomaschow auf immer und ewige Zeiten 4 Magdeburger Morgen guten Ackerlandes und für den Pastor allein 2 Magdeburger Morgen Gartenfeld. Außerdem gewähre ich für den Pastor auf der Weide meiner Güter Weidefreiheit für zwei Pferde und zwei Kühe; für den Kantor und Küster Weidefreiheit für je eine Kuh. An Gartenland für Kantor und Küster gebe ich zwei Magdeburger Morgen, so daß auf jeden von beiden ein Morgen entfällt.*

*Dem Pastor gewähre ich ein Deputat Brennholz von 52 Fuhren jährlich aus meinen Wäldern, so daß pro Woche eine Fuhre entnommen werden kann, wobei die Zustellung des Holzes die Pfarrkinder zu besorgen haben. Schließlich habe ich noch zu erklären, daß alle von mir für den Kirchbau bestimmten Materialien, bis auf die Dachziegel, bereits entnommen worden sind und daß die Dachziegel sofort zugestellt werden sollen, sofern sie das Kirchen-Kollegium anfordert, um die Kirche damit eindecken zu können. Alle anderen Schenkungen, soweit ich sie dem Kreiskommissar gegenüber etwa deklariert haben sollte, widerrufe ich hiermit und erkläre sie für ungültig.*

*Zum Zeichen der Rechtskraft dieser meiner Schenkungen unterschreibe ich vorliegende Urkunde in meinem und meiner Nachfolger Namen unter Beidrückung meines Insiegels.*

*(-) Antoni Graf Ostrowski*

*Senator Kastellan d. Königreichs und Grundherr des Fabriken-Ortes Tomaschow.“*

*Actum ut supra:*

*(-) Minkowiecki, Adjunkt.“*

Der Präses der Masowischen Wojewodschafts-Kommission Staatsrat Rembielinski, der die Schenkungsurkunde Ostrowskis zunächst prüfte, reichte diese der Regierungskommission mit einem Bericht ein, in dem er vorschlug, vom Grundherrn Tomaschows noch einige Bewilligungen zugunsten der Kirche zu verlangen. Nachdem die Regierungskommission

# Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

diese Vorschläge gebilligt hatte, befahl Rembielinski vom Grundherrn folgende Deklaration zu entnehmen:

1. Der ev. Kirche das Minimum an Bargeldzuschüssen zu bewilligen, die die Grundherren der Parochialkirchen Ozorkos und Konstantynows für ewige Zeiten zu zahlen sich verpflichtet haben.
2. Daß der Grundherr im Falle des Mangels an Bruchholz geschlagenes Holz dem Pastor auszufolgen hat.
3. Falls der Grundherr diese Bedingungen nicht annehmen sollte, die Regierung gezwungen sein werde, das Projekt des Grundherrn von Bendkow in ernsthafte Erwägung zu ziehen, der sich bereit erklärt hat, alle Bedingungen zu erfüllen, die an die Errichtung einer ev. Parochialkirche in Bendkow behördlicherseits geknüpft werden.

Diese Forderungen der Regierung wurden Grafen Ostrowski am 17. Juli 1827 im Herrenhause zu Tomaschow durch den Amtsgehilfen des Kreiskommissars zur Annahme vorgelegt, worauf folgendes Protokoll zustandekam:

*„Ich sehe mich keineswegs verpflichtet, irgend welche weitere Zusagen zu machen, da der meinerseits bewilligte Fond zum Unterhalt der evangelischen Parochie durchaus genügt, wobei ich mich auf das dem Amtsgehilfen am 8. Oktober 1826 erteilte Protokoll berufe. Weiterhin gestatte ich mir, mich auf das mir zugesandte Schreiben der Regierungskommission für Bekenntnisse unter dem Datum vom 22. Juni d. J. sub. Nr. 10906 und meine eigene an Se. Exzellenz den Herrn Staatsrat Präses der Wojewodschaft Masowien gerichtete Vorstellung vom 12. Juli d. J. zu berufen. Im Zusammenhang damit bitte ich den Herrn Kommissar des Rawaer Kreises, die Akten der geplanten ev. Parochialkirche Tomaschows als beendet und geschlossen zu betrachten, sie der Wojewodschaftskommission zur Weiterleitung an die zuständige Regierungs-Instanz zu übersenden, um so die Einrichtung der Parochie in Tomaschow zu beschleunigen.*

*Ich bitte daher, diese meine Deklaration als endgültig und rechtsverbindlich für mich und meine Nachfolger zu betrachten, was ich hiermit durch meine Unterschrift und Beidrückung meines Insiegels bekräftigte.*

*(L.S.) (-) Antoni Gr. Ostrowski.“*

Der Grundherr von Tomaschow wollte sich von der Wojewodschafts-Kommission nichts mehr abringen lassen, was die Bestätigung des Planes der Parochialkirche aber wiederum verzögerte.

Als in den darauf folgenden Monaten die Bestätigung der Parochialkirche Tomaschows nicht erteilt wurde, richtete Graf Ostrowski von neuem sehr energische Briefe an die Wojewodschafts-Kommission und an die oberen Regierungsinstanzen und forderte die sofortige Einrichtung eines ev. Pfarramts in Tomaschow. Die Noten, die Ostrowski an die Regierungsinstanzen richtete, waren geeignet, die Zusammenarbeit mit der

# Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

Wojewodschafts-Kommission zu stören, was zur Folge hatte, daß sich Rembielinski auf eine Forderung festlegte, die erfüllt werden mußte:

## Die hypothekarische Sicherstellung der seitens der Bürger deklarierten Kirchenbeiträge.

In ihrer Eingabe vom 8. November 1828 an die Wojewodschafts-Kommission beklagt sich die Bürgerschaft über diese Anordnung, sie sonst nirgends zur Anwendung gelangt sei. „Die Parochie Brzeziny, Rawa und Zgierz“, so heißt es in der Eingabe, „sind frei von solcher Verpflichtung, wahren uns gegenüber Zwang angewandt werden soll, wo wir freiwillig alles zu tun bereit sind, um eine Parochialkirche zu erhalten...“

Die Beschwerde der Bürgerschaft half nichts. Rembielinski teilte ihr mit, daß nachdem der Grundherr es abgelehnt hatte, seine Zuwendungen zugunsten der ev. Kirche zu erhöhen, er gezwungen sei, die Forderung der hypothekarischen Sicherstellung der Beiträge aufrecht zu erhalten, um dadurch den Bestand des Pfarramts zu gewährleisten.

Als die Kirchenbeiträge hypothekarisch gesichert waren und Graf Ostrowski zu weiteren, nicht unerheblichen Beiträgen veranlaßt worden war, bestätigte die Regierungs-Kommission für Bekenntnisse in ihrer Sitzung vom 15. Juli 1830 das Projekt der Einrichtung eines Pfarramts in Tomaschow.

Die Bekanntgabe der Eröffnung eines Pfarramts in Tomaschow erfolgte zwei Tage

## vor Ausbruch des großen Novemberaufstandes

in einer Gemeindeversammlung, die der Amtsgehilfe Minkowiecki anberaumt hatte und die in Assistenz des Bevollmächtigten des Grundherrn Olszowski und des für Tomaschow gewonnenen ersten Pastors Benni abgehalten wurde.

Dem Schlußprotokoll dieser Gemeindeversammlung, die am 28. November 1830 stattfand, entnehmen wir folgende interessante Stellen:

„... Nachdem auf Grund des Handschreiben der Wojewodschaftskommission vom 1. September laufenden Jahres Nr. 53368 die Regierungskommission für Bekenntnisse die Einrichtung eines evangelischen Pfarramtes in Tomaschow am 15. April d. J. sub. Nr. 7033 bestätigt hat, wurde die gesamte hiesige evangelische Pfarrgemeinde in Uebereinstimmung mit der ev. Superintendentur in Kalisch von 24. November d. J. zu einer Versammlung eingeladen, der von Amtswegen auch der zweite Prediger der Petrikauer evangelischen Parochialkirche Pastor Benni beiwohnte, welcher die Leitung des neuen Pfarramts in Tomaschow übernehmen wird. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Amtsgehilfe die Handschreiben der Regierung zunächst in polnischer, dann in deutscher Sprache und erklärte den Anwesenden, daß mit dem heutigen Tage die Pfarrkirche in Tomaschow zu bestehen beginnt und daß vom Tage der Uebersiedlung des Herrn Pastor aus Petrikau nach Tomaschow und Uebernahme seiner Amtstätigkeit die evangelischen Pfarrkinder der im

# Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

*Reskript der Regierungskommission aufgezählten Städte, Dörfer und Siedlungen ihre kirchlichen Amtshandlungen nur in Tomaschow vollziehen dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit den vom Gesetz vorgesehenen Strafen geahndet. Damit niemand sich auf Unkenntnis dieser Anordnungen der Regierung berufen kann, wird das vorliegende in drei Exemplaren ausgefertigte Protokoll von sämtlichen anwesenden Pfarrkindern unterzeichnet:*

*Eduard Barchwitz, W. Blachmann, G. Hentschke, Stumpf, G. Holstein, Altenberger, W. Specht, G. Seeck, F. Better, J. Pfeiffer, F. Blachmann, J. G. Müller, Ernst Roland, Christian Salbach, Tobias Knothe, Friedrich Knothe, Carl Zimmermann, W. Bergmann, Karl Gudel, Gottlieb Richter, Karl Lehner, Sam. Boehme, August Kronitz, Traugott Roschke, Carl Thierm, Gottlieb Siebert, Traug. Dehmel, A. Felsch, Christoph Ostermann, Christian Steinbach, Johann Roland, Johann Kreske, C. A. Offermann, August Pilz, Johann Fiedler, Gottfried Hoefig, Gottlieb Stark, Samuel Preis, Reinhold Lehmann, Christian Rosner, Samuel Heinrich, Carl Serini, Johann Lapp, Johann Karsch, Gottlieb Hende, Heinrich Walter, Josef Benoist, Samuel Hänel.*

*Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigen Olzowski, Bevollmächtigter der Kollaters.*

*Die Kirchenvorsteher der ev. Gemeinde Tomaschow*

*Antoni Wronski, Bürgermeister*

*Eduard Barchwitz*

*Gottlieb Zimmermann*

*Friedrich Stumpf.*

*Pastor Benni*

*Actum ut supra:*

*(L. S.) (-) Minkowiecki Adj.“*

Als die Tomaschower Pfarrkinder dieses denkwürdige Dokument unterschrieben, ahnten sie wohl nicht, daß einen Tag später Polen von den Flammen des großen Volksaufstandes erfaßt werden und daß die natürliche Entwicklung der Gemeinde eine jähe Unterbrechung erfahren wird. Die angekündigte Uebersiedlung des Pastors Benni aus Petrikau konnte wegen Abwesenheit des Kollaters und Mangels an Wohnungen nicht erfolgen und daher mußte die endgültige Einrichtung des Pfarramts Tomaschow aufgeschoben werden. Weder zu Beginn des Aufstandes von 1830-31 noch gegen Ende desselben war es möglich, den Bau der Kirche und des Pastorhauses zu vollenden. Nach Niederwerfung der Volksbewegung durch die russischen Armeen brachen für die Tomaschower Tuchmacher Tage schwerster wirtschaftlicher Prüfungen an, von denen sich die Stadt nur langsam erholen konnte.

Der Amtseinführung des ersten Pastors in Tomaschow sowie der Anstellung des ersten Kantors und Küsters werden wir einen besonderen Aufsatz widmen.

# Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.l.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

## Die Nomenklatur des Kirchspiels Tomaschow

Dem ursprünglichen Kirchspiel der evang. Parochie Tomaschow wurden folgende Siedlungspunkte einverleibt:

1. Gemeinde Bendkow: Dorf Laknasz – 1 ev. Familie, Huta Wiluska – 7 Familien; Dorf Wilkucin – 1 Familie.
2. Gemeinde Budziszewice: Dorf Budziszewice – 3 Familien
3. Gemeinde Bukow: Kolonie Kaj (Aleksandrow genannt) – 8 Familien; Kolonie Lenincy – 4 Familien; Kolonie Laminy – 4 Familien.
4. Gemeinde Jankow: Kolonie Jankow – 1 Familie; Kolonie Lonczkowice – 19 Familien; Kolonie Ciosny – 38 Familien
5. Gemeinde Lubochnia: Dorf Lubochnia – 2 Familien; Tarnowska Wola – 4 Familien; Klinik – 1 Familie; Kalkbrennerei Pieklo – 2 Familien.
6. Gemeinde Niewiadow: Kolonie Lipianki – 20 Familien; Kolonie Wykno – 22 Familien.
7. Gemeinde Olszowa: Kolonie Maksymow – 9 Familien
8. Gemeinde Renkawin: Dorf Renkawic – 1 Familie; Kolonie Walentynow – 11 Familien; Kolonie Nepomucenow – 8 Familien; Kolonie Agnespol – 3 Familien
9. Gemeinde Ujazd: Tomaschow Stadt – 29? Familien; Antolin – 27 Familien.

Die Zahl dieser deutsch-evangelischen Siedlungspunkte hat sich später noch vermehrt, und zwar nach Ueberwindung der Krise, die nach dem Aufstand von 1830-31 für das gesamt Deutschum ausgebrochen war. Nach dem Aufstand von 1830-31 ist das Deutschum hier zahlenmäßig zurückgegangen, um später umso kräftiger anzuwachsen.

Die bedeutenden Industrie- Unternehmen vor dem Aufstand 1830-31 waren in Tomaschow:

Tuchmachereien – Josef Pfeiffer, Kaliska Str.; Friedrich Blachmann, Rynek Sw. Juzefa; Karl Uhlmann, Jeziorna; Wilhelm Bergmann, Stary Plac; Karl Zimmermann, Stary Plac; Tobias Emanuel Knothe, Rynek Sw. Jezefa.

Spinnereien: Hüttmann und Demlin, Batavia, Barchwitz und Offermann, Stray Plac.

Im Gegensatz zu anderen Tuchmacher-Siedlungen fällt Tomaschow durch die auffallend große Zahl der Tuchscherer auf. Bis zum Aufstand 1830-31 waren hier folgende Tuchscherer ansässig:

1. Wilhelm Specht, ul. Piliczna; 2. Johann Hentschke, S. Antoniego; 3. Karl Steinbach, S. Antoniego; 4. Karl Krompholtz, S. Antoniego; Karl Serini, Krzyzowa ul.; 6. Friedrich Schpak,

## Neue Lodzer Zeitung – Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.l.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

---

Kaliska ul.; 7. Josef Bäcker, Wesola Str.; 8. Karl Sege, Wesola Str.; 9. Peter Kaminski, S. Wladylawa, 10. Gottlieb Bauer, Kryzowa ul.

Die deutsch-evangelische Bevölkerung hat sich in Tomaschow zunächst wie folgt angesiedelt:

In der Piliczna Str. – 2 Familien; St. Antonien Str. – 10 Fam.; Wschodowa Str. – 1 Fam.; Rynek S. Juzefa – 8 Fam.; Kramarska Str. – 1 Fam.; Kaliska – 3 Fam.; Kryzowa – 8 Fam.; Grünberger Stra. – 6 Fam.; Jeziorna – 5 Fam.; Batavia – 8 Fam.; Stry Plac – 6 Fam.; Przechud – 1 Fam.; Warszawska – 5 Fam. Pracowita – 1 Fam.; Tekla Str. – 22 Fam.; ul. S. Wladyslawa – 12 Fam.; Kustowna – 2 Fam.; Mila – 3 Fam.; Wesola – 4 Familien.